Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 2 (1895)

Heft: 12

Artikel: Die internationale katholische Universität in Freiburg in der Schweiz

Autor: R.D.Fr.J.Fr.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht aber einem Basler Gelehrten, der ja in Sachen so leicht Aufschluß erhalten kann. Hätten sich Janssen, Pastor oder Onno Klopp in Bezug auf Lehren und Einrichtungen der protestantischen Konfession ähnliche Verstöße zu Schulden kommen lassen, wie wären die von den Schriftstellern des evangelischen Bundes zerzaust worden. — Irrig, wie die getadelte Behauptung ist die andere, daß „der promotor f. oder adv. diab. in scholastischen Rechtsvorträgen den adv. Dei zu Boden zu ringen" suche. Es kommen bei diesen Prozessen sowohl die religiösen als die juridischen, die naturwissenschaftlichen wie die medizinischen Bedenken genau zur Behandlung und zwar durch kompetente Sachkenner, die auch wissen, was von Hypnose, Suggestion und dergleichen zu halten ist. Nach der Darlegung eines berühmten Rechtslehrers (v. Moy) muß im Beatifikationsprozeß der Beweis betreffs der heroischen Tugenden und der Wunderwirkung „durch Zeugen hergestellt werden, über deren Vernehmung die umsichtigsten Vorschriften, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit des Verfahrens, gegeben sind, deren Aussagen aber nach denselben Grundsätzen geprüft und gewürdigt werden, als ob es sich um den Beweis eines Verbrechens und die Verhängung einer Criminalstrafe handelte." Unter solchen Umständen muß Probst's Behauptung: „Die Geschichtsforschung freilich läßt sich durch den prunkenden Apparat jener Untersuchungen nicht zufrieden stellen, vielmehr bringt sie denselben eine solche Antipathie entgegen, daß ihr gerade jene sichern Feststellungen identisch sind mit Hindernissen für das wirkliche Erkennen" (S. 3) sehr auffallen und als von Antipathie diktiert scheinen. Wenn Probst wähnt, es sei ein „Mythenkranz zur Heiligsprechung" nötig — dann kann man ihm sein Mißtrauen gegen die Beatifikations- und Canonisationsprozesse verzeihen. — Es ist zu bedauern, daß derartige Auslassungen die im übrigen schöne und interessante Arbeit verunstalten und daß es Forscher gibt, die sich von Vorurteilen gegen kirchliche Maßregeln noch immer nicht frei machen können.

Die internationale katholische Universität in Freiburg in der Schweiz.

(Von R. D. Fr. J. Fr. in B.)

Unter diesem Titel hat der Kanzler der Universität Freiburg, Camillus Morel, eine französische Monographie herausgegeben und von zwei Studierenden der Universität ins Deutsche übersetzen lassen, welche des Interessanten so viel bietet, daß wir uns nicht enthalten können, auch den Lesern der „Pädagogischen Blätter" einiges daraus mitzuteilen.

Vorab erfahren wir einige interessante Details über die Entstehung unserer kathol. Hochschule. Vor der politisch-kirchlichen Revolution im 16. Jahr-

hundert besaß die Schweiz eine einzige Universität in Basel, die 1459 gegründet, aber 70 Jahre nachher schon protestantisch wurde. Auch nachher noch blieb sie 3 Jahrhunderte lang die einzige schweizerische Hochschule. Die Katholiken mußten unter großen Schwierigkeiten ins Ausland wandern, wenn sie sich eine ordentliche akademische Bildung verschaffen wollten. Deshalb fehlte es nie an gewichtigen Stimmen, welche auf ein wahres Bedürfnis einer kathol. Universität hinwiesen. Schon am 8. Juni 1551 erörterte der Abt von St. Gallen auf der Tagsatzung zu Baden diese hochwichtige Frage, und man kann nachweisen, daß dieselbe seit dem Jahre 1537 nicht weniger denn 130 mal öffentlich behandelt worden ist. Finanzielle Schwierigkeiten und, nicht zum geringsten Teil, Eifersüchteleien der Kantone scheinen das bedeutungsvolle Unternehmen jedesmal vereitelt zu haben. Wurde eine größere Anforderung an den Geldsack eines Standes oder einer Ortschaft gemacht, so wollten diese auch befehlen, die Anstalt für sich gewinnen u. s. w. So kam es, daß von Rapperswyl, Rorschach, Bremgarten und Locarno als Universitätsstädten die Rede war. Als man sich auf keine bestimmte Stadt einigen konnte, kam man auf die Idee, die einzelnen Fakultäten auf verschiedene Städte zu verteilen. So hatte man vor nicht vielen Jahren noch den Plan geäußert, die theol. Fakultät in der Nähe von Genf, eine andere in Freiburg, wieder eine andere in Luzern u. s. w. zu errichten. Doch dieser Meinung waren die Freiburger schon auf der Tagsatzung vom 12. März 1548 entgegengetreten und hatten die Vorteile einer universitas litterarum (wörtlich Allgemeinheit der Wissenschaften) hervorgehoben, obwohl sie zwar ganz bescheiden nicht „ihren Sondernutzen suchen", sondern nur „in freundschaftlicher Weise die Ansicht des Standes Freiburg kund thun" wollten, indem sie ihre Stadt als Universitätsstadt anempfahlen. Damals sollte indes der freundliche Antrag noch keinen günstigen Boden finden. Dennoch ließ Freiburg den Plan nie aus den Augen.

Im Jahre 1763 errichtete es eine Rechtsschule mit zwei Professoren, deren Zahl nach und nach vermehrt wurde. Seit den 70er Jahren unseres Jahrhunderts wurde die Frage immer brennender. Nachdem man sah, daß die protestantischen Städte eine Anzahl Universitäten errichteten, daß selbst die altkatholische Sekte eine eigene theologische Fakultät haben mußte mit 4 Professoren und 7 bis 8 Hörern, wurde ein ähnliches Bedürfnis auf kathol. Seite immer mehr empfunden. Der schweiz. Piusverein unter seinem langjährigen Präsidenten Graf Scherer schenkte in Verbindung mit den Bischöfen der Sache eine immer lebhaftere Aufmerksamkeit. Wer aber sollte die Hand ans Werk legen? Das war die schwierigste Frage. Hätten die Bischöfe das nötige Kleingeld gehabt, es wäre ihnen ein Leichtes gewesen, eine freie kathol. Universität ins Leben zu rufen. Eine solche aber hätte

den Bedürfnissen nicht recht entsprochen. In manchen Schweizerkantonen und besonders auch im Ausland hätten die Examina und die akademischen Grade dieser Hochschule keine Geltung gehabt. Man wollte und mußte also eine Staatsuniversität haben.

Im Jahre 1881, an der Piusvereinsversammlung in Freiburg, wurde ein erster bedeutender Schritt gethan, indem die Versammlung auf das energische Votum des Großratspräsidenten von Wuilleret hin einen inzwischen ausgearbeiteten Plan und die Art und Weise der Ausführung guthieß. 5 Jahre später hatte man bereits eine ergiebige Finanzquelle gefunden. Die Regierung von Freiburg hatte außerordentlich glücklich ihre Staatsschuld konvertiert und dabei einen Reingewinn von 2 1/2 Millionen Franken herausgeschlagen, welcher dann am 24. Dezember gleichen Jahres auf Antrag des Erziehungsdirektors Georges Python vom großen Rate der Gründung einer Universität zugewiesen wurde. — Inzwischen suchte Hr. Python im Vereine mit Hrn. Nationalrat Dr. Decurtins geeignete Lehrkräfte zu finden, und im Oktober 1889 wurden in Anwesenheit des damaligen Bischofs und spätern Kardinals Mermillod die rechtswissenschaftliche und philosophische Fakultät eröffnet. Als man 3 Monate zuvor dem hl. Vater den Plan der Stiftung mitgeteilt hatte, schrieb Seine Heiligkeit an den Staatsrat Python unter anderm: „An nichts hätten Sie in unserer Zeit ihre Kräfte mit größerem Glück und größerm Vorteil verwenden können; handelt es sich doch um ein Werk, das mit den Interessen der Kirche und Religion, wie mit der Erhaltung des kathol. Glaubens verbunden ist."

Am 24. Dez. 1890 schloß Dr. Decurtins in Rom mit dem Dominikanergeneral P. Larocca, der inzwischen gestorben ist, einen Vertrag ab. Dem Orden wurde dadurch die theologische Fakultät übertragen. Die Bestimmung des Lehrplanes und die Wahl der Professoren sollte dem freien Ermessen des Ordens und der römischen Studienkongregation anheimgestellt sein. Bereits im April waren 3 Dominikanerpater in Freiburg eingetroffen, um Vorbereitungen zu treffen, unter ihnen der berühmte P. Weiß. Sie gründeten einen „Verein des hl. Pius V.", um den Ankauf eines Gebäudes zu ermöglichen, welches als Convict oder Seminar den Studenten einen angenehmen Aufenthalt mit ausgedehnten Freiheiten gestatten sollte. Als der Dominikanerorden selber zur Vergrößerung des Convictes Opfer bringen mußte, schrieb der Papst an den neuen General P. Frühwirth und lobte die Verdienste der Söhne des hl. Dominikus um die Wissenschaft. In Bezug auf die neue Hochschule sagte er: „Das Interesse, das wir dieser Fakultät entgegenbringen, legt uns den lebhaften Wunsch nahe, dieselbe möge von den Studierenden aller Diözesen der Schweiz besucht werden." Am 1. August 1889 richtete der hl. Vater ein Schreiben an die Gründer der Universität, am

21. Oktober 1890 an die Bischöfe der Schweiz und ermahnte darin alle Katholiken zur Unterstützung des segensvollen Werkes. Dasselbe thaten die Bischöfe in ihrem gemeinsamen Erlasse auf den eidgenössischen Bettag 1894.

Wie es scheint haben diese Hirtenworte nicht verfehlt, ein treues Echo wachzurufen. Die Bibliothek und andere Sammlungen sind seither thatkräftig unterstützt worden. Es hat sich auch ein eigener Hochschulverein gebildet, der gegenwärtig 230 Mitglieder zählt. Dieselben haben entweder einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. oder eine einmalige Gabe von 100 Fr. zu leisten. Leider scheint der wohlthätige Verein noch zu wenig bekannt zu sein. Anmeldungen würde Hr. A. Augustin, Publizist in Bern, mit Dank und Freude entgegennehmen.

Um die Errichtung einer medizinischen Fakultät zu ermöglichen, haben sich treue Freunde der Hochschule zusammengethan, um eine Geldlotterie ins Leben zu rufen, die bekanntlich in der radikalen Schweizerpresse und bei ihren Freunden in den eidgenössischen Räten eine arge sittliche Entrüstung wachgerufen hat. Die erste Ziehung fand am 15. November 1894 statt. Ein glücklicher Zufall wollte, daß das erste Loos von 50,000 Fr. der Universität selber zufiel. Der Verkauf der zweiten unter den 6 Serien ist im Gang.

Die innere Einrichtung, die Rangordnung unter den Professoren u. s. f. ist den deutschen Universitäten nachgebildet. Was die Studenten angeht, so können sie mit 17 Jahren sich immatrikulieren lassen. Sie bezahlen 30 Fr. Immatrikulationsgebühr, Kollegiengelder dagegen haben sie keine zu entrichten. Diejenigen, welche sich nur als „Hörer" anmelden, erlegen für eine Wochenstunde eine Taxe von 1 Fr.

Das schöne Verhältnis der Professoren zu den Studenten, ihre Anwesenheit bei gemütlichen Vereinigungen derselben, ihre bereitwillige Mithülfe bei wissenschaftlichen Arbeiten, das billige Leben und die schöne Lage der Stadt, meint der Hr. Kanzler mit Recht, seien empfehlende Vorzüge der Freiburger Hochschule.

Seine Schrift verbreitet sich sodann über die einzelnen Fakultäten im besondern. An erster Stelle wird die theologische Fakultät aufgeführt. Die Söhne des hl. Dominikus erklären da ihren Traditionen gemäß als gründliche Gottesgelehrte die Summa theologica des hl. Thomas von Aquin, von dessen Schriften Papst Johannes XXII. einstmals erklärte, daß man daraus in einem Jahre mehr profitiere, als aus den Schriften anderer das ganze Jahr hindurch (in cujus libris plus proficit homo uno anno, quam in aliorum doctrina toto tempore vitæ suæ). Selbstredend wird fortwährend Rücksicht genommen auf den jetzigen Stand der wissenschaftlichen Forschung und auf die großen Kontroversen, die erst nach dem großen Kirchenlehrer,

dem „Engel der Schule“, von aktuellem Interesse geworden sind. Mit welcher Meisterschaft und mit welch glänzendem Geschick gerade die gegenwärtigen Professoren dies thun, haben schon wiederholt unparteiische und selbst andersgläubige „Hörer“ rühmend ausgesprochen.

Die Theologie wird in zwei Kursen gelehrt, in einem dreijährigen und einem vierjährigen. Letzterer ist hauptsächlich für diejenigen bestimmt, welche alle drei akademischen Grade, das Baccalaureat, das Licentiat und den Doktorgrad erlangen wollen. Diese drei Grade können nämlich durch verschiedene, entsprechend schwierigere Examina erworben werden. Nebst zahlreichen Baccalaureats- und Licentiatsdiplomen war die Fakultät bereits viermal im Falle, den Doktorgrad zu erteilen.

An der theologischen Abteilung sind 10 Professoren angestellt für Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Patrologie, christliche Archäologie, Liturgie, Pastoral und theologische Encyklopädie. Daneben bestehen sog. Seminarien oder Übungen, um die Studenten bei Abfassung spezieller Abhandlungen über Dogmatik oder Kirchengeschichte anzuleiten und in der theologischen Diskussion, Predigt, Katechese und Kirchengesang auszubilden.

Die Professoren P. Cocormier, P. Berthier und P. Esser besitzen durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten bereits einen Ruf in der Gelehrtenwelt. Die Professoren aus Deutschland, Holland, Ungarn und Spanien unterstützen nach besten Kräften die wissenschaftlichen Bestrebungen der betreffenden Länder, während die Schweizerprofessoren der katholischen Presse ihres Vaterlandes und zahlreichen Gelehrten- und Künstlergesellschaften ihre Mithilfe angedeihen lassen.

Wir kommen zur juridischen oder Rechtsfakultät. Die Monographie macht vorerst aufmerksam auf die hohe Bedeutung und Notwendigkeit einer katholischen Rechtsschule. In unserer Zeit, wo man die Grundlage und die Quelle alles Rechtes, Gott, den Schöpfer und Herrn der Erde so vielfach leugnet und wegdisputiert, stehen zahllose Fragen im Privatrecht, im allgemeinen und im Kriminalrecht, im internationalen Recht und in der Nationalökonomie immer mehr in der Luft und können keine befriedigende Lösung mehr finden. Deshalb hat man auch der Rechtsfakultät eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es werden da auf dem soliden Boden des Christentums Naturrecht, öffentliches und Privatrecht, Kirchen- und Völkerrecht, Nationalökonomie und Finanzwirtschaft, römisches, deutsches und französisches Privatrecht, allgemein schweizerisches nnd freiburgisches Recht, deutsches und schweizerisches Strafrecht, Rechtsgeschichte und Encyklopädie des Rechtes gelehrt, teils in deutscher, teils in französischer Sprache. 13 ordentliche Professoren, 1 außerordentlicher und Privatdozent sind an der Schule thätig. „Keine andere Fakultät“, sagt Hr. Morel, „bietet unserer Meinung nach die

nämlichen Vorteile, vorab auch solchen Hörern, welchen ein Einblick in die Verhältnisse des Auslandes erwünscht ist."

Die dritte der bestehenden Fakultäten ist die philosophische mit 23 Lehrern, 17 ordentlichen, 4 außerordentlichen und 2 Privatdozenten. Sie umfaßt die Philosophie, Pädagogik, Philologie, Litteratur und die historischen Wissenschaften. Philosophie und Geschichte derselben werden von den Dominikanern nach thomistischen Grundsätzen, erstere in lateinischer, letztere in deutscher Sprache gelehrt. Zur Erlangung des Doktorgrades ist ein dreijähriges Studium erfordert. Einen eigenen Lehrstuhl für Pädagogik hat man eingerichtet, weil die philosophische Fakultät für die Mittelschulen (Gymnasien und Lyzeen) „solche Lehrer heranbilden will, welche nicht nur über theoretische Kenntnisse verfügen, sondern letztere auch methodisch zu verwerten verstehen."

Die philosophischen Fächer sind Ägyptologie und Assyriologie, indogermanische Sprachwissenschaft, romanische und slavische Philologie, christliche und französische Litteratur, Englisch, Französisch u. s. w. Bei der Abteilung „historische Wissenschaften" sind 5 Lehrstühle für historische Kritik, Palärgraphie und Diplomatik, allgemeine Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit. Zwei Professoren lehren Schweizergeschichte. Auch die allgemeine Kunstgeschichte, die vergleichende Religionswissenschaft, die Wirtschafts- und Musikgeschichte sind nicht vergessen worden.

(Schluß folgt.)

Geographische Ortsnamen und Sprichwörter.

(Einführung in das Verständnis derselben.) (H. B.)

So lautet der Titel der Programmarbeit der kantonalen Industrieschule und des Gymnasiums in Zug pro Schuljahr 1894/95, verfaßt v. Herrn Professor W. Wick, welche dem Hauptinhalte nach auch einem weitern Publikum mitgeteilt zu werden verdient und die ganz besonders die Lehrer, welche Geographieunterricht erteilen, aufs höchste interessieren wird. Wir thun dies um so mehr, da die Arbeit auch von fachmännischer Seite größte Anerkennung gefunden hat. [1]) Wir lassen meist den Verfasser selbst reden.

---

[1]) Der bekannte Geograph Dr. J. J. Egli schreibt in der „Zürcher Post" vom 5. Mai 1895: „Das Zugerländchen, ein Bindeglied zwischen Ebene und Bergwelt und von der Natur mit landschaftlichem Reiz und mit Ergiebigkeit des Bodens gesegnet, hat in seinem fast rein-ländlichen Wesen und in seinen kleinen Verhältnissen keine Anlage besessen, in den Dingen einer höhern Kultur sich auszuzeichnen. Und doch ist die Zahl seiner Gelehrten und Künstler recht ansehnlich. Der würdige Präfekt B. Staub zählt auf Seite 87 ff. seiner Heimatkunde über 20 Zuger auf, die in litterarischer Thätigkeit sich herorgethan haben, darunter namentlich Geistliche, und einige, welche den engen Verhältnissen entrückt, im Auslande Anerkennung und Stellung fanden. Auch eine ansehnliche Schar von Glasmalern, Bildhauern, Kunstmalern, Kupferstechern und Orgelbauern ist dem kleinen Lande entsprossen, und dabei ist nicht zu vergessen, daß eine der größten Gestalten der ältern Schweizer-